

## Allgemeine Einkaufsbedingungen

(Stand 01.Juli 2015)

### 1. Anwendungsbereich, Bestellungen

- 1.1. Diese allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen DRUCKLUFT-SERVICE und ihren Lieferanten (Verkäufer, Hersteller, Dienstleister etc.) sofern es sich bei den Lieferanten im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB um Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Sie gelten auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit DRUCKLUFT-SERVICE.
- 1.2. Von diesen Einkaufsbedingungen abweichende allgemeine Liefer- oder Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten nicht für von DRUCKLUFT-SERVICE erteilte Aufträge, mit DRUCKLUFT-SERVICE getroffene Vereinbarungen oder begründete Vertragsverhältnisse. Dies gilt auch dann, wenn DRUCKLUFT-SERVICE in Kenntnis der diesen Einkaufsbedingungen entgegenstehenden oder von ihnen abweichenden Bedingungen des Lieferanten diesem gegenüber eine Bestellung tätigt, dessen Leistung annimmt oder bezahlt.

### 2. Liefertermin, Versandanzeige

- 2.1. Liefertermin ist der vereinbarte Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. des Eingangs des Liefergegenstandes bei der von DRUCKLUFT-SERVICE benannten Empfangsstelle. Die Lieferzeit wird vom Tage des Eingangs der Bestellung beim Lieferanten gerechnet. Erkennt der Lieferant, dass er einen Liefertermin oder eine Lieferfrist nicht einhalten kann, so hat er DRUCKLUFT-SERVICE dies unverzüglich mitzuteilen.
- 2.2. Bei nicht fristgemäßer Lieferung - auch unverschuldeter - ist DRUCKLUFT-SERVICE nach Setzung einer Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Teillieferungen darf DRUCKLUFT-SERVICE behalten und im Übrigen vom Vertrag zurücktreten. DRUCKLUFT-SERVICE ist berechtigt, mit Schadensersatzforderungen wegen Nichterfüllung und Verzugs aufzurechnen.
- 2.3. Der Lieferant hat DRUCKLUFT-SERVICE Schadensersatz wegen Verzugs in Höhe von 1 % des Bestellwerts für jede angefangene Woche des Verzugs zu zahlen, insgesamt jedoch höchstens 10 %. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugserschadensersatzes bleibt DRUCKLUFT-SERVICE vorbehalten.
- 2.4. Für jede Lieferung hat der Lieferant DRUCKLUFT-SERVICE bei Versand sofort eine Versandanzeige mit genauer Angabe der DRUCKLUFT-SERVICE Bestellnummer, der Ablieferstelle, der Stückzahl sowie der Einzel- und Gesamtgewichte der Liefergegenstände zu überlassen.

### 3. Preise, Rechnung

- 3.1. Die vereinbarten Preise sind Festpreise frei der von DRUCKLUFT-SERVICE genannten Empfangsstelle, einschließlich handelsüblicher Verpackung, Transport- und Versandkosten sowie Transport und Lagerversicherung. Die Rücksendung von (Leih-)Verpackungen erfolgt auf Kosten des Lieferanten.
- 3.2. Rechnungen sind 2-fach an die Adresse von DRUCKLUFT-SERVICE in Norderstedt bzw. an das jeweils Auftrag gebende Technische Büro von DRUCKLUFT-SERVICE zu senden.

## Allgemeine Einkaufsbedingungen

(Stand 01.Juli 2015)

### 4. Abtretungsverbot, Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Der Lieferant ist nicht berechtigt, seine DRUCKLUFT-SERVICE gegenüber zustehenden Forderungen an Dritte abzutreten. Alle im Zusammenhang damit erforderlichen Aufwendungen hat der Lieferant zu tragen.
- 4.2. Die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes an den Liefergegenständen zu Gunsten des Lieferanten oder Dritter, insbesondere durch allgemeine Liefer- oder Geschäftsbedingungen des Lieferanten, ist ausgeschlossen.

### 5. Auftragsunterlagen

- 5.1. Pläne, Zeichnungen, Beschreibungen, technische Unterlagen und schriftliche Anweisungen von DRUCKLUFT-SERVICE, die DRUCKLUFT-SERVICE dem Lieferanten vor oder nach Vertragsschluss aushändigt oder dieser auf Kosten von DRUCKLUFT-SERVICE angefertigt hat, bleiben alleiniges Eigentum von DRUCKLUFT-SERVICE und sind DRUCKLUFT-SERVICE in jedem Falle, spätestens nach Vertragserfüllung, zurückzugeben. Ohne Zustimmung von DRUCKLUFT-SERVICE darf der Lieferant die vorgenannten Unterlagen nicht für andere als zur Vertragserfüllung notwendige Zwecke benutzen, insbesondere nicht an Dritte weitergeben und Konstruktionen ganz oder auch nur teilweise nachbauen. Das Urheberrecht verbleibt in solchen Fällen bei DRUCKLUFT-SERVICE.
- 5.2. Der Lieferant versieht DRUCKLUFT-SERVICE mit Plänen, Zeichnungen, Beschreibungen und technischen Unterlagen, soweit sie für den Einbau, den Gebrauch, die Wartung und Reparaturen des Liefergegenstandes erforderlich sind.

### 6. Gewährleistung

- 6.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate ab Gefahrenübergang. Dies gilt auch für Ersatzlieferungen und Mängelbeseitigungen.
- 6.2. Alle Gewährleistungsansprüche bleiben DRUCKLUFT-SERVICE auch dann erhalten, wenn sich die Mängel erst nach Einbau oder Ingebrauchnahme eines Liefergegenstandes bzw. bei Verwertung anderer Leistungen des Lieferanten zeigen. Alle Teile, die durch fehlerhafte Konstruktion, mangelhafte Ausführung oder schlechtes Material Mängel aufweisen, hat der Lieferant nach Wahl von DRUCKLUFT-SERVICE entweder zu ersetzen oder zum vollen Rechnungswert zu erstatten. Alle sich daraus ergebenden unmittelbaren Kosten gehen zu Lasten des Lieferanten.
- 6.3. Ist ein Nachbesserungsanspruch gegeben, ist DRUCKLUFT-SERVICE in dringenden Fällen oder bei Säumnis des Lieferanten berechtigt, Mängel und Schäden auf dessen Kosten zu beseitigen, sofern der Lieferant dies nicht rechtzeitig tut.
- 6.4. Zur Gewährleistung des Lieferanten gehört auch die Einhaltung aller einen Liefergegenstand betreffenden Normen, Sicherheits- und Schutzvorschriften (z.B. DIN- und UV-Vorschriften), einschließlich die Nichtverletzung der Schutzrechte Dritter. Die Gewährleistung wird nicht dadurch eingeschränkt, dass DRUCKLUFT-SERVICE das Material während der Herstellung beim Lieferanten oder dessen Zulieferanten besichtigt, untersucht oder das fertige Stück beim Lieferanten abgenommen hat.

## Allgemeine Einkaufsbedingungen

(Stand 01.Juli 2015)

- 6.5. Der Lieferant gewährleistet DRUCKLUFT-SERVICE, dass durch seine Leistungen keinerlei Urheber- und Erfinderrechte verletzt werden. Er hält DRUCKLUFT-SERVICE insoweit von allen Ansprüchen Dritter sowie von etwaigen sonstigen Nachteilen frei. Die Art der Verwendung eines Liefergegenstandes steht im Ermessen von DRUCKLUFT-SERVICE, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist.
- 6.6. Der Lieferant hat DRUCKLUFT-SERVICE für den Fall der Inanspruchnahme wegen Produzentenhaftung freizuhalten.

### 7. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprache

- 7.1. Erfüllungsort für die Leistungen des Lieferanten ist jeweils die von DRUCKLUFT-SERVICE benannte Empfangsstelle, für Zahlungen von DRUCKLUFT-SERVICE Norderstedt.
- 7.2. Für diese Geschäftsbedingungen und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen DRUCKLUFT-SERVICE und dem Lieferanten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des "Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG)" vom 11.04.1980.
- 7.3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen DRUCKLUFT-SERVICE und dem Lieferanten unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Norderstedt oder nach Wahl von DRUCKLUFT-SERVICE der allgemeine Gerichtsstand des Lieferanten. Dies gilt nur, sofern der Lieferant Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, es sei denn, die Anwendbarkeit von Artikel 17 des "EWG-Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen" vom 27.09.1968 (EuGVÜ) ist gegeben.
- 7.4. Die Originalfassung dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen ist in deutscher Sprache. Sie allein ist im Fall von Meinungsverschiedenheiten maßgebend.

### 8. Teilunwirksamkeit

- 8.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.